

Kindergeld: Lebensbescheinigung für Familienkasse

Sprache Einfaches Deutsch

Zuletzt aktualisiert 2017-04-01

Originaldokument <https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk1/~edisp/l6019022dstbai378299.pdf>

Achtung: Dieses Dokument ist nur eine Hilfe. Sie müssen das originale Formular ausfüllen.

Wenn Sie das allein machen, machen Sie vielleicht etwas falsch. Das kann dann Probleme geben. Deswegen empfehlen wir Ihnen, sich in einer Beratungsstelle Hilfe zu holen.

Alle Übersetzungen haben ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des Vereins "KuB" gemacht. So gut sie es konnten. Aber sie können keine Garantie geben, dass sie jeden Satz richtig übersetzt haben.

Spenden erbeten an: „Formulare verstehbar machen“ auf betterplace.org/projects/16145.

ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

Ihr Name <input type="text"/>
Kindergeldnummer. (Wenn Sie zum ersten Mal Kindergeld bekommen möchten, brauchen Sie hier nichts schreiben.) <input type="text"/>



Familienkasse

Telefonnummer, wo man Sie am Tag anrufen kann

Das ist ein Papier, auf dem steht, dass Sie ein Kind /Kinder haben und wo Ihr Kind/Ihre Kinder lebt/leben. Geben Sie dieses Papier der Familienkasse.

Lesen Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite von diesem Blatt.

Wenn Sie Kinder haben, die nicht bei Ihnen wohnen, dann geben Sie bitte hier

A. Informationen über diese Kinder an.

Herr/Frau (Sie)

Nachname	Vorname	Wann sind Sie geboren?
----------	---------	------------------------

Adresse (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)

Familienstand:

ledig (Sie sind nicht verheiratet und waren auch noch nie verheiratet) seit

verheiratet
 verwitwet (Ihr Partner/Ihre Partnerin ist gestorben.)

Sie sind homosexuell und leben mit Ihrem Mann/Ihrer Frau in einer Lebenspartnerschaft.
 geschieden

Sie sind verheiratet, aber Sie sind kein Paar mehr.

Sie sagen, dass Ihr Kind/Ihre Kinder...

Laufende Nummer. Schreiben Sie 1, 2, 3 ...	Nachname und Vorname von dem Kind	Wann wurde das Kind geboren?	Seit wann ist das Kind in Deutschland?

Falls ein Kind von Ihnen keinen deutschen Pass hat: Dann schreiben Sie, seit wann das Kind in Deutschland ist. Dabei ist es wichtig, dass das Kind ohne Unterbrechung in Deutschland lebt.

Hier geben Sie an, wo das Kind/die Kinder wohnen.

Mensch oder Institution (zum Beispiel ein Kinderheim), wo das Kind lebt.
--

Adresse (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)

(Datum)

Ihre Unterschrift

B. Hier sagt das Amt, dass die Informationen, die Sie zu Ihrem Kind/ Ihren Kindern gegeben haben, richtig sind.

Hier sagt das Amt, dass die Informationen, die Sie zu Ihrem Kind/ Ihren Kindern gegeben haben, richtig sind.

Bemerkungen vom Amt

(Datum)

(Unterschrift)

Stempel vom Amt

Hinweise

Kindergeld kann grundsätzlich nur für die Kinder gezahlt werden, die im Haushalt des Antragstellers leben. Unter bestimmten Voraussetzungen können aber auch Kinder berücksichtigt werden, die außerhalb des Haushalts leben, z. B. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind.

Näheres findet sich dazu im Merkblatt über Kindergeld.

Das Vorhandensein der Kinder und ihre Unterbringung ist in der Regel durch die umseitige Lebensbescheinigung nachzuweisen.

Füllen Sie bitte den Abschnitt A gut leserlich aus. Im Abschnitt B sind Ihre Angaben durch die zuständige Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) oder eine andere öffentliche Stelle zu bescheinigen und mit dem Dienstsiegel oder Dienststempel zu versehen.

Für Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, kann die Bescheinigung von der Heimleitung ausgestellt werden.

Für Kinder in Schul- oder Berufsausbildung kann anstelle einer Lebensbescheinigung auch eine Schul- oder Ausbildungsbescheinigung vorgelegt werden, die jedoch nicht älter als sechs Monate sein darf. Die entsprechenden Bescheinigungsvordrucke sind bei der Familienkasse erhältlich.

Falls Sie den Nachweis über das Vorhandensein Ihrer Kinder nicht ohne weiteres erbringen können - dies kann z. B. bei Kindern außerhalb Deutschlands schwierig sein - wenden Sie sich bitte an die Familienkasse.

Hinweise

Das Kindergeld bekommen Sie nur, wenn Ihren Kinder bei Ihnen zu Hause leben. Manchmal können Sie aber auch Kindergeld bekommen, wenn das Kind nicht bei Ihnen wohnt. Zum Beispiel, wenn Ihr Kind in einem Kinderheim lebt.

Sie können dazu mehr Informationen finden im Papier "Merkblatt" über Kindergeld.

Die Lebensbescheinigung gibt Informationen darüber, dass Sie ein Kind/Kinder haben und wo dieses Kind/diese Kinder lebt/leben. Sie müssen mit der Lebensbescheinigung nachweisen, dass es dieses Kind/diese Kinder gibt.

Bitte schreiben Sie so, dass man Ihre Antworten im Teil "A" gut lesen kann. Die Informationen, die Sie im Teil "B" geben, muss Ihr Einwohnermeldeamt mit einem Stempel bescheinigen (= sagen, dass Ihre Informationen richtig sind).

Falls Ihr Kind /Ihre Kinder in einem Heim wohnt/wohnen: Dann können Sie das Heim nach einem Papier fragen, das sagt, dass ihr Kind/Ihre Kinder dort lebt/leben.

Wenn Ihr Kind/Ihre Kinder in eine Schule gehen oder eine Ausbildung machen, dann können Sie auch in der Schule oder in der Firma nach einem Papier fragen, das sagt, dass Ihr Kind in diese Schule geht oder in dieser Firma lernt.

Wenn Sie kein Papier haben, das sagt, dass Ihr Kind/Ihre Kinder lebt/leben, fragen Sie bitte die Familienkasse.